

Pressemitteilung bayerische Staatskanzlei

Kabinett beschließt Gesetzesvorschlag zum Büchergeld mit Sozialkomponente

/ Maßvoller Jahresbeitrag von 20 oder 40 Euro

/ Hohlmeier: "Prinzip der Lernmittelfreiheit bleibt erhalten"

/ Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien

/ Neues Mitspracherecht für Eltern bei der Anschaffung von Schulbüchern

Bayerns Schulen sollen ab dem nächsten Schuljahr mehr Geld für neue Schulbücher zur Verfügung haben. Das Kabinett hat heute den Gesetzentwurf für ein Büchergeld mit einer Sozialkomponente beschlossen, der jetzt dem Bayerischen Landtag zugeleitet wird. Vom kommenden Schuljahr an soll das Büchergeld nach Schularten gestaffelt 20 beziehungsweise 40 Euro pro Jahr betragen. Das Prinzip der Lernmittelfreiheit bleibt erhalten, Eltern müssen die Schulbücher für ihre Kinder nicht selbst kaufen. Kultusministerin Hohlmeier: "Unsere Kinder sollen mit aktuellen Büchern arbeiten. Mit einem zumutbaren und sozial ausgewogenen Büchergeld können die Schulbücher künftig in deutlich kürzeren Abständen erneuert werden. Bayerns Schulen haben damit mehr Geld für neue Schulbücher zur Verfügung." Die maßvolle Beteiligung der Eltern bei den Schulbüchern sei in Zeiten knapper Kassen notwendig.

Hohlmeier: "Wir nehmen unsere Verantwortung für die künftigen Generationen ernst. Statt immer neuer Schuldenberge brauchen wir auch bei den Lernmitteln ein solidarisches Miteinander."

Der Gesetzentwurf mit den Vorschlägen der Staatsregierung wird jetzt dem Bayerischen Landtag zur weiteren parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Hohlmeier: "Die Staatsregierung setzt auf eine intensive parlamentarische Beratung ihrer Vorschläge und ist dabei offen für alle Anregungen." Der Vorschlag der Staatsregierung für ein sozial ausgestaltetes jährliches Büchergeld hat folgende Eckpunkte:

1. Elternbeitrag für Schulbücher von jährlich 20 Euro beziehungsweise 40 Euro

Der Elternbeitrag für Schulbücher soll bei 20 Euro im Jahr liegen an Grundschulen, in der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. An den übrigen Schulen soll die Eigenbeteiligung der Eltern 40 Euro betragen.

2. Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien

Das BÃ¼chergeld soll eine starke soziale Komponente haben. Bei Familien mit geringerem Einkommen und kinderreichen Familien ab dem dritten Kind bleibt es wie bisher bei der Vollfinanzierung des Lernmittelbedarfs durch die Ã¶ffentliche Hand. EmpfÃ¤nger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozial- oder Wohngeld sollen vom BÃ¼chergeld befreit werden. Eltern mit mehr als zwei Kindern brauchen ab dem dritten Kind kein BÃ¼chergeld bezahlen. Hohlmeier: "Die Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien ist ein klares Signal dafÃ¼r, dass wir auf die Chancengleichheit der Kinder aus allen sozialen Schichten achten. Mit dem Elternbeitrag sollen die Lernbedingungen von SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼lern verbessert und nicht Familien Ã¼bermÃ¤Ãig belastet werden."

3. BÃ¼chergeld bleibt an der Schule - Neues Mitspracherecht fÃ¼r Eltern bei der Anschaffung von BÃ¼chern

FÃ¼r den Beitrag der Eltern fÃ¼r die SchulbÃ¼cher soll eine strikte Zweckbindung gelten. Hohlmeier: "Der Elternbeitrag ist an die konkrete Schule gebunden und ausschlieÃlich fÃ¼r SchulbÃ¼cher bestimmt. Kein Cent davon flieÃt in andere Haushaltskassen". Mit den Eigenleistungen verbunden sei auch ein neues Mitspracherecht von Eltern. Die Entscheidung der Lehrerkonferenz Ã¼ber die Anschaffung von BÃ¼chern werde in Zukunft mit dem Schulforum oder dem Elternbeirat abgestimmt.

4. Entlastung der Kommunen

Insgesamt werden den Kommunen als TrÃ¤gern des Schulaufwands mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr fÃ¼r die Anschaffung von SchulbÃ¼chern zur VerfÃ¼gung stehen. Hohlmeier: "Die Einsparungen der Kommunen bei der Lernmittelfinanzierung liegen deutlich hÃ¶her als ein Mehraufwand fÃ¼r zusÃ¤tzliche Verwaltungsarbeiten. Auch die Kommunen erfahren also durch die Neuregelung eine wesentliche Entlastung."

Die Beteiligung von Eltern am Aufwand fÃ¼r SchulbÃ¼cher sei in Deutschland lÃ¤ngst Standard. Hohlmeier: "Mit pauschalen ElternbeitrÃ¤gen, MietgebÃ¼hren oder dem Kauf der SchulbÃ¼cher hat die Ã¼berwiegende Mehrheit der LÃ¤nder Modelle eingefÃ¼hrt, bei denen sich Eltern an den Schulbuchkosten beteiligen. Dabei geht es um Summen, die weit Ã¼ber 40 Euro hinausgehen. Berlin etwa fordert von den Eltern ein BÃ¼chergeld bis zu 100 Euro. Auch dieser Vergleich zeigt, dass unsere Regelung maÃvoll ist."